

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP  
- Drucksache 5/2790 -**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

### **A. Problem**

Das Landesverfassungsgericht ist ein Verfassungsorgan. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter üben ihr Amt gemäß § 8 Absatz 2 Landesverfassungsgerichtsgesetz ehrenamtlich aus. Bislang erhalten sie gemäß § 65 Absatz 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz. Ehrenamtliche Richter im Übrigen hingegen erhalten Reisekostenentschädigung nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz).

Aus systematischen Gründen sollen künftig auch die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Stellvertreter Reisekostenvergütung nach den Vorschriften für ehrenamtliche Richter erhalten. Dies dient auch der Verwaltungsvereinfachung.

**B. Lösung**

Die Reisekostenvergütung soll sich zukünftig nach § 15 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes richten. Um sicherzustellen, dass die entsprechende Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes lediglich die Reisekostenvergütung aus dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz in Bezug nimmt, haben sich die den Gesetzentwurf tragenden Fraktionen auf eine Änderung des Entwurfes verständigt, die den Verweis ausdrücklich auf die Nummern 1 und 2 des § 15 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz beschränkt.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und im Übrigen unverändert anzunehmen.

**Einvernehmen im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Mit der Neuregelung sind geringfügige Kostensteigerungen verbunden.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/2790 mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

„Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. In § 65 Absatz 2 werden die Wörter ‚dem Landesreisekostengesetz‘ durch die Wörter ‚den Regelungen für die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes‘ ersetzt.“

Schwerin, den 16. November 2009

### **Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP - Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes - auf Drucksache 5/2790 in seiner 76. Sitzung am 23. September 2009 beraten und federführend an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 7. Oktober 2009 sowie abschließend in seiner 60. Sitzung am 11. November 2009 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD beschlossen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 5/2790 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP und im Übrigen unverändert anzunehmen.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 5. November 2009 unter Einbeziehung des in den Europa- und Rechtsausschuss eingebrachten Änderungsantrages der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP abschließend beraten. Der Finanzausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP und im Übrigen unverändert anzunehmen.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses**

#### **1. Allgemeines**

Während der Beratungen wurden vonseiten des Landesverfassungsgerichts sowohl der Gesetzentwurf als auch der Änderungsantrag begrüßt. Im Wesentlichen wurde ausgeführt, dass es in der Vergangenheit Widersprüche zu der Frage gegeben habe, welches Reisekostenrecht für die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts anwendbar sei. Der Verweis auf das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, das Entschädigungsregelungen für ehrenamtliche Richter enthalte, sei sinnvoll. Hierbei handele es sich um eine klare und eindeutige Regelung. Es bedürfe hier - anders als nach dem Landesreisekostengesetz - keiner Einzelfallentscheidung, ob triftige Gründe für die Geltendmachung bestimmter Reisekosten vorlägen. Der allgemeine Verweis auf § 15 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes sei aber zu weitgehend, da § 15 zusätzlich noch spezielle Entschädigungstatbestände für ehrenamtliche Richter vorsehe, die nicht für die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts heranzuziehen seien. Es sei daher auch aus Sicht des Landesverfassungsgerichts zielführender, lediglich auf § 15 Abs. 1 Nummer 1 und 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zu verweisen.

Eine Vergleichsrechnung auf der Grundlage der vergangenen Jahre habe ergeben, dass für das Jahr 2008 unter Berücksichtigung von zwölf stattgefundenen Sitzungen Mehrkosten in Höhe von 856 Euro sowie im Jahre 2007 bei 32 Sitzungen Mehrkosten in Höhe von 1.651 Euro entstanden wären. Für das Jahr 2009 würden bei zwölf Sitzungstagen Mehrkosten von ca. 520 Euro prognostiziert. Diese Mehrkosten seien - auch perspektivisch - durch die Ansätze im Einzelplan 14 (Landesverfassungsgericht) gedeckt, sodass es keiner Änderung des Entwurfes des Haushaltsplanes bedürfe.

## **2. Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP**

Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP haben beantragt, ihren Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

„Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. In § 65 Absatz 2 werden die Wörter ‚dem Landesreisekostengesetz‘ durch die Wörter ‚den Regelungen für die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes‘ ersetzt.“

Zur Begründung wurde angeführt, dass die Reisekostenvergütung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, die ein Ehrenamt ausübten, sich bislang nach dem Landesreisekostengesetz richte und - vor allem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und aus systematischen Gründen - zukünftig nach den für ehrenamtliche Richter geltenden Regelungen erfolgen solle. In § 15 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes werde jedoch nicht nur die Reisekostenvergütung geregelt. Vielmehr seien in § 15 Absatz 1 Nummer 3 bis 6, Absatz 2 und Absatz 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes weitergehende Entschädigungsregelungen enthalten, die vor dem Hintergrund der Zielstellung des Gesetzentwurfes nicht in Bezug genommen werden sollten. Ausreichend und erforderlich sei es daher, in § 65 Absatz 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes lediglich auf die Nummern 1 und 2 des Absatzes 1 von § 15 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zu verweisen. Aus diesem Grund werde der vorliegende Gesetzentwurf entsprechend geändert.

Der Änderungsantrag ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

### **3. Zur Beschlussempfehlung insgesamt**

Die abschließende Empfehlung an den Landtag, den Gesetzentwurf auf Drucksache 5/2790 in der geänderten Fassung zu empfehlen, ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD beschlossen worden.

Schwerin, den 16. November 2009

**Detlef Müller**  
Berichtersteller